



Richtlinien und Vorschriften

bei Pokalschießen

die während des Aufenthaltes bei der Schützengilde Pfullingen 1522 e.V.

entsprechend der aktuellen Corona-Situation einzuhalten sind:

Bereits beim Betreten des Schützenhauses und den Schießständen muss während des gesamten Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Nur während des Schießens darf die Maske abgenommen werden

Vor der Übernahme des Gewehres sind die Hände zu desinfizieren

Die Gewehre sind vor der Übergabe an den Schützen zu desinfizieren

Während des gesamten Aufenthaltes auf der Anlage muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden

Im Foyer zur Anmeldung dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten
Auf dem Schießstand dürfen nur 3 Schützen und max. 3 Betreuer anwesend sein

Die vorgegebenen Verkehrswege (Eingang / Ausgang) sind einzuhalten

In der Vereinsgaststätte besteht keine Maskenpflicht, der Abstand von 1,5 Metern muss auch hier eingehalten werden

Wer Symptome einer möglichen Infektion zeigt oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte darf das Vereinsgelände nicht betreten und am Schießbetrieb nicht teilnehmen